



BUNDESVERBAND PSYCHOANALYTISCHE PAAR- UND
FAMILIENTHERAPIE e.V

BvPPF c/o Peter Möhring Höhenstr. 56 D-35435 Wettenberg

An die
Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.
Sektion Klinische Sozialarbeit
Herrn Prof. Albert Mühlum
Postfach 1129
74370 Sersheim

Geschäftsstelle:
Peter Möhring
Höhenstraße 56
35435 Wettenberg
Tel. 0641/9805575
Fax 0541/8772926
PMoehring@t-online.de

23.07.2005

**Stellungnahme des Bundesverbandes Psychoanalytische Paar- und
Familientherapie e.V. zur Gefährdung der Zulassung von Diplom-
Sozialarbeiter/innen / Diplom-Sozialpädagog/inn/en zur Ausbildung zum Kinder-
und Jugendlichenpsychotherapeuten**

Sehr geehrter Herr Professor Mühlum,

Der Bundesverband Psychoanalytische Paar- und Familientherapie e.V. (BvPPF) vereint als Dachverband derzeit sieben Weiterbildungsinstitute und erkennt deren Aus- bzw. Weiterbildung in psychoanalytischer Paar- und Familientherapie sowie psychoanalytisch orientierter Familienberatung und Sozialtherapie an. Die Weiterbildungsinstitute sind teils eigenständige Institute, teils Abteilungen in psychoanalytischen Instituten oder an Universitäten angegliederte Institute.

Vorstand

Priv.-Doz. Dr. med. habil. P. Möhring (Vorsitzender)
Dr. med. T. Neraal
Dipl.-Psych. M. Stasch
Dipl.-Psych. P. Dott
E. Rosenstock-Heinz
Prof. Dr. med. Dr. phil. H.-E. Richter

Bankverbindung

Volksbank Gießen
BLZ 513 900 00
Konto Nr.6958001

Die vom BvPPF anerkannten Institute bieten eine mindestens drei Jahre dauernde Aus- und Weiterbildung in psychoanalytischer Paar- und Familientherapie sowie psychoanalytisch orientierter Familienberatung und Sozialtherapie an. Die für die Institute verbindlichen Mindeststandards wurden vom BvPPF in Form von Rahmenrichtlinien beschlossen.

Die Weiterbildung soll dazu befähigen,

- die psychodynamischen Beziehungsstrukturen von Paaren und Familien zu erkennen und zu verstehen,
- Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse in der Arbeit mit Paaren und Familien zu erkennen und in konstruktiver Weise aufzudecken,
- den in der aktuellen Situation gegebenen Leidensdruck für eine Veränderung des pathologischen Beziehungssystems wirksam werden zu lassen,
- die aktive und passive Beteiligung des Therapeuten am pathologischen System zu erkennen und zu verändern,
- neben diagnostischer Fähigkeit auch therapeutische Handlungskompetenz zu erwerben und diese Arbeit der jeweiligen Indikationsstellung und dem entsprechenden Setting anzupassen.

Zu den zur Weiterbildung in psychoanalytischer Paar- und Familientherapie zugelassenen Berufsgruppen gehören auch Diplom-Sozialarbeiter/innen und Diplom-Sozialpädagog/inn/en, die bereits über eine Qualifikation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verfügen.

Die besondere berufliche Basisqualifikation, aufbauend auf dem Studium der Sozialarbeit, befähigt diese Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in besonderem Maße mit Familien zu arbeiten, die sich in einer gesellschaftlichen Randlage befinden und klassische Settings nicht einzuhalten vermögen.

Dazu zählen u.a.

- Familien mit Kindern, in denen ein Elternteil oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind
- Familien mit Alkohol- und Drogenproblemen
- Familien in schwierigen sozialen Verhältnissen, in denen Arbeitslosigkeit und Armut oftmals zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und zur dauerhaften Deprivation der Kinder führt

- Familien, in denen Milieubedingungen und transgenerationale Konflikte in Missbrauch und sexuelle Gewalt münden
- Familien in Obdachlosensiedlungen
- Familien mit niedrigem Bildungsniveau und Kindern, die durch Schulschwierigkeiten auffallen
- Familien aus anderen Kulturkreisen mit deutlichen Problemen in der Akkulturation und Enkulturation

Die Zulassung von Diplom-Sozialarbeiter/innen und Diplom-Sozialpädagog/inn/en zur Ausbildung im Heilberuf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist ein Garant dafür, dass auch weiterhin Kinder, Jugendliche und Familien in den oben beschriebenen Multiproblemsituationen adäquat beraten und behandelt werden.

Von daher unterstützt der BvPPF die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. dahingehend, dass zukünftig der Abschluss des "Master of Arts" des Sozialarbeit-Studiums an Fachhochschulen die Zulassungsbedingung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stellt und damit an die Stelle des bisherigen Diplom-Abschlusses tritt.

Keinesfalls sinnvoll ist eine ausschließliche Zulassungsbeschränkung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf den für Psychologen vorgesehenen Abschluss "Master of Science". Mit dieser Beschränkung würde perspektivisch das oben beschriebene Klientel aus der angemessenen Versorgung ausgegrenzt, da die hierfür notwendige sozialarbeiterische Basisqualifikation nicht mehr zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. med. habil. Peter Möhring

1. Vorsitzender
Psychoanalytiker, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin